

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“
(Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorbesteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus-
schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig
für auswärtsige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beitzeitzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
19
Juli

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nach-
schlagsanfrage wird hinwiegend bei gerichtlicher Vertretung der Anzeigengeldgeber. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 166 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 18. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird
verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bulowina und im Raume nördlich des Pristop-
Sattels verlief der gestrige Tag ohne nennenswerte Begeben-
heit. Bei Zabie und Tatarow drückten die Russen unsere
vorgeschobenen Posten zurück. Angriffe auf unsere Haupt-
stellungen scheiterten unter großen Verlusten. Auch nörd-
lich von Radzivilow und südwestlich von Rud wurden feind-
liche Vorstöße abge schlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Ortler-Gebiet wurde ein feindlicher Angriff auf das
Turwieser Joch abgewiesen. Die Stadt Riva, unsere Front
zwischen dem Borcola-Bay und dem Alti-Adal sowie ein-
zelne Abschnitte in den Dolomiten standen unter lebhafterem
Artilleriefeuer. An der Kärntner-Front dauern die Geschütz-
kämpfe im Fella- und Raibler-Abschnitt fort. Auch Mal-
borgeth wurde nachts von der italienischen Artillerie be-
schossen. Im Fratten-Graben (nordwestlich von Pontebba)
war abends starker Gefechtslärm hörbar. Von unserer Seite
befanden sich dort keine Truppen im Kampf.

An der Isonzofront entwickelte die feindliche Artillerie
namentlich gegen den Görzer Brückenkopf eine regere Tätig-
keit.

Südböhmischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Rotterdam, 18. Juli. (W. B.) Der niederländische
Rijksdag in Rijkswall berichtet, daß alle niederländischen Fischer-
fahrzeuge, die von den Engländern aufgebracht wurden, mit
ihren Ladungen als Beute erklärt wurden.

Kopenhagen, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.)
Die dänische Generalpostdirektion teilt mit: Die gesamte Brief-
post des skandinavischen Amerikadampfers „United States“,
der am 13. Juli von Kopenhagen nach New York abge-
gangen ist, wurde von den englischen Behörden in Rijkswall
beschlagnahmt.

Kopenhagen, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.)
Nach einer Meldung der „Berlinske Tidende“ wurden gestern
ein amerikanischer von Norden kommender viermastiger
Schoner sowie drei schwedische Dampfer auf der Fahrt in
nördlicher Richtung von den Deutschen im Dore-Sund auf-
gebracht und südwärts geführt.

Deutsche Tauchboote an der englischen Ostküste.

Berlin, 18. Juli. (W. B. Amtlich.) Am 11. Juli hat
eines unserer U-Boote die Eisenwerke von Seaham an der
englischen Ostküste beschossen. In der Zeit vom 10. bis
14. Juli sind an der englischen Ostküste durch unsere U-Boote
fünf englische Fischdampfer und zwei Fischerfahrzeuge ver-
nichtet worden.

(Alle englischen Fischerfahrzeuge leisten, wie man weiß,
Bewachungs- und Meldebienste für die englische Marine,
gleichgültig, ob sie von der Admiralität gechartert sind oder
nicht. D. Schriftl.)

Deutsche Seestreitkräfte im Kampf mit russischen Flugzeugen.

Berlin, 18. Juli. (W. B. Amtlich.) Am 17. Juli griffen
zwei russische Flugzeuge einen Teil unserer leichten Seestreit-
kräfte am Eingang zum Rigaischen Meerbusen an und warfen
ohne Erfolg Bomben ab. Durch unser Abwehrfeuer wurde
ein Flugzeug abgeschossen, die beiden anderen wurden ver-
trieben.

Das Tauchboot „Deutschland“.

In Erwartung der Rückfahrt.

Haag, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) „Central
News“ meldet aus New York: Vier amerikanische Torpedo-
jäger sind nach Cap Virginia gesandt worden, wo sie vor der
Mündung der Chesapeake-Bucht patrouillieren werden, um
dafür zu sorgen, daß keinerlei Einbruch innerhalb der Drei-

meilengrenze der territorialen Gewässer gemacht wird, wenn
das deutsche Tauchboot „Deutschland“ wieder ausfährt.

Reuter meldet aus London: „Daily Mail“ berichtet aus
New York: Der deutsche Staatssekretär des Äußern von
Jagow sagte in einer hier veröffentlichten Botschaft, wenn
die Engländer so feige sein würden, die „Deutschland“ in den
Grund zu bohren, so würden die Vereinigten Staaten ver-
pflichtet sein, im Namen der Kultur und Menschheit hier-
gegen Protest zu erheben. Der Kapitän des Unterseebootes
versuche nun, einen amerikanischen Passagier zum Schutze
seines Bootes an Bord zu erhalten.

„Daily Chronicle“ meldet aus New York: Englische
Sportsleute haben bereits Wetten bis zu 5000 Pfund (50: 1)
abgeschlossen, daß die „Deutschland“ nicht sicher nach Bremen
kommen werde.

Ein weißer Rabe in England.

Haag, 18. Juli. (Zb.) Über die Ankunft des Handels-
Unterseebootes „Deutschland“ in Amerika schreibt die Lon-
doner Wochenschrift „The Nation“:

Man soll auch vom Feinde lernen. Es könnte nicht gegen
das Landesverteidigungsgesetz verstoßen, ihn zu loben. Die
Reise von Deutschland nach Baltimore ist ein bedeutendes
Ereignis und wird den Reid und die Bewunderung des
seefahrenden britischen Volkes erwecken, wenn es auch gerade
Englands ärgster Feind ist, der diese Tat vollbracht hat. Die
„Nation“ erwartet, daß nach dem Kriege jedes seefahrende
Volk mit dem Bau von Handels-Unterseebooten beginnen
wird. England werde auch mitmachen müssen, denn nur da-
mit könne England sich die Verbindung mit der Ostsee offen
halten.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die Besprechungen beim Reichskanzler.

Berlin, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) In verschie-
denen Wendungen, in der Sache aber übereinstimmend, be-
richten hiesige Blätter, daß die gestrige Besprechung des
Reichskanzlers mit den Führern der Reichstagsfraktionen
einer allgemeinen Aussprache nicht etwa über neu aufgetauchte
oder einer neuen Entscheidung entgegengehende, sondern
über die bekannten Fragen gegolten hat, die auch in der
letzten Reichstagsession im großen Ausschuss und zum Teil
auch im Plenum ausgiebig behandelt worden sind. Es hat
sich, seitdem der Reichstag auseinander gegangen ist, ja auch
tatsächlich, wenn man von einzelnen Änderungen militärischer
Art absieht, nichts wesentliches geändert, und selbst der zeit-
weise heftig gewordene Streit in der Presse über den Tauch-
bootkrieg war lediglich eine Wiederholung früherer Aus-
einandersetzungen über diese Frage. Es scheint, daß diese
Besprechung beim Reichskanzler ungefähr so verlaufen ist,
wie manche vertrauliche Besprechungen über die schwebenden
politischen Fragen in der Reichstagskommission zu verlaufen
pflegen. Es ist bei der Ankündigung der diesmaligen Be-
sprechung gleich gesagt worden, daß ein besonders wichtiger
Anlaß oder die bevorstehende Entscheidung über eine ein-
zelne Frage nicht vorliegt. Der Reichskanzler hält eben,
mehr als die Öffentlichkeit es weiß, auch während der parla-
mentslosen Zeit die Beziehungen zu den Führern der Par-
teien in der Volksvertretung aufrecht, und es hat auch früher
schon manche solche Besprechung stattgefunden, ohne daß in
der Presse davon etwas erwähnt worden ist.

Die Einzahlungen auf die 4. Kriegsanleihe.

Berlin, 18. Juli. (W. B.) In dem Wochenbericht der
Reichsbank wird u. a. mitgeteilt: Bis zum 15. Juli wurden
auf die vierte Kriegsanleihe weitere 140,2 Millionen Mark
neu eingezahlt, mithin insgesamt 10 454,5 Millionen Mark
gleich 97,1 Prozent der Gesamtzeichnung. Trotzdem ist die
Zuanspruchnahme der Darlehensklassen hierfür um 47,9 auf
45,5 Millionen zurückgegangen.

Völlig aus der Luft gegriffen.

Berlin, 17. Juli. (W. B.) Die Meldung der Exchange
Telegraphen Company aus Baltimore, daß die Lake-Tor-
pedo-Gesellschaft und ein Vertreter von Krupp übereinge-
kommen seien, in Amerika eine Gesellschaft mit 100 Millionen
Dollar Kapital zum Zwecke des Untersee-Frachtfahrverkehrs zu
gründen, ist, wie wir erfahren, völlig aus der Luft gegriffen.

Deutschland und Italien.

Bern, 18. Juli. (W. B.) Der „Bund“ schreibt: Die
italienische Presse berichtet auf Grund einer Stefani-Mel-
dung, das deutsche Auswärtige Amt habe die italienische
Regierung amtlich durch Vermittlung des schweizerischen
Bundesrats benachrichtigt, daß die Auszahlung der Pen-
sionen, die an italienische Bürger geschuldet werden, ein-
gestellt sei.

Diese Meldung ist durchaus unzutreffend. Der schweize-
rische Bundesrat hat von dem deutschen Auswärtigen Amt
keinerlei Mitteilungen in dieser Sache erhalten und konnte
daher auch keine weitergeben. Wohl aber hatte der Bundes-
rat erfahren, daß die Deutsche Bank die Pensionen nicht mehr
ausbezahle, und davon Italien Mitteilung gemacht, da er
mit der Wahrung der italienischen Interessen in Deutschland
wie der deutschen Interessen in Italien betraut ist.

Italien.

Die Beziehungen zu Deutschland. — Die Einrichtung Battistis.

Chiasso, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Nach
dem „Corriere della Sera“ findet am Donnerstag oder Frei-
tag ein vollzähliger Ministerrat statt, um die italienisch-deut-
schen Beziehungen und die Londoner Finanzkonferenz zu
erörtern.

Die in den Aushebungslisten der Flotte eingetragenen
Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1882 bis 1888 haben sich
einer neuen Musterung zu unterziehen.

Die erst gestern von der Zensur erlaubte Nachricht von
der Hinrichtung Battistis hat ganz Italien in große Auf-
regung versetzt. Der Haß gegen Österreich flammt mächtig
auf. Die Blätter feiern Battisti als den Märtyrer, den die
italienische Geschichte gemeinsam mit Oberdan nenne. Aus
den Kommentaren geht hervor, daß man in Italien mit der
Gnadenintervention eines neutralen Staates rechnete.

Amerikanische Lebensmittel für Luxemburg.

Luxemburg, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.)
Pressemeldungen zufolge willigten England und Frankreich
ein, daß Luxemburg von Amerika mit Lebensmitteln versorgt
werde. Bei Deutschland werde man sich um die Bewilligung
der Transiterlaubnis bemühen. Nach dem, was bisher be-
kannt ist, widersetzte sich bislang besonders England stets der
Verwirklichung der amerikanischen Hilfsaktion unter dem
Vorwand, es bestehe nicht genügend Sicherheit, daß die
Lebensmittel nicht in deutsche Hände fielen. Diese Befürch-
tungen scheint man jetzt aufgegeben zu haben.

Frankreich.

Sorgen um die nächste Ernte.

Bern, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Der Se-
nator Quenel richtet einen beweglichen Brief an den fran-
zösischen Kriegsminister, worin er auf die Verschärfung der
Landwirtschaftsstrafe und den gefährlichen Mangel an Arbeits-
kräften hinweist. Nicht ohne Angst könne man an die nächste
Ernte denken; man dürfe ohne Übertreibung sagen, daß 75
Prozent Landarbeiter fehlen.

Bern, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Eine
Abordnung von 33 Mitgliedern der Parlamente der briti-
schen Kolonien und Dominions in Kanada, Australien, Süd-
afrika, Neuseeland und Neufundland ist zu einem offiziellen
Besuch in Frankreich eingetroffen.

Keine Arbeiter-Feiertage in England.

Haag, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus London: Die Nationalversammlung der engli-
schen Gewerkschaften hat in London beschlossen, bis zum Ende
des Krieges alle Feiertage abzuschaffen.

Zurückweisung der Appellation Casements.

Haag, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., ff.) Reuter
meldet aus London: Die Appellation Casements gegen sein
Todesurteil wurde zurückgewiesen. Casement wird sich daher
an das Oberhaus wenden, was geschehen kann, wenn hier-
für die Zustimmung des Generalstaatsanwalts erhalten wird.

Rußland.

Bedenken gegen die Deutschenheute.

Stockholm, 17. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ztg.) Die Kommission zur Bekämpfung der deutschen Gewaltthaten beriet in der letzten Sitzung die Liquidierung der deutschen Handelsunternehmungen außerhalb städtischer Wohnorte. Der Handelsminister empfiehlt, von einer Auflösung abzu-
sehen, dagegen die Regierungskontrolle einzuführen. Das Land könne die deutschen Geschäfte nicht entbehren. Da ernste Meinungsverschiedenheiten entstanden, wurde die Entscheidung vertagt.

Ein sechs Milliarden-Erfolg Barfs.

Basel, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ztg.) Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur berichtet, wurde das Finanzministerium von dem günstigen Verlaufe der Unterhandlungen zwischen dem russischen Finanzminister Barf und den Finanzministern Frankreichs und Englands unterrichtet. Es gelang Barf, ungefähr 6 Milliarden Rubel zu erhalten, um die Rechnungen der auswärtigen Lieferanten zu regeln und andere Ausgaben zu decken.

Amerika und Mexiko.

Haag, 18. Juli. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ztg.) „Central News“ meldet aus Washington, Wilson habe den Schiedsgerichts-vorschlag Carranzas zur Beilegung des Konflikts zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko angenommen. Nach diesem Vorschlag wird eine Kommission von sechs Personen ernannt werden, wozu jede von beiden Nationen drei Mitglieder abordnet, von denen die gegenseitig erhobenen Forderungen geprüft werden sollen.

Neue Waldbrände bei Athen.

Paris, 18. Juli. (W. B.) „Petit Parisien“ meldet aus Athen: Drei neue Leichen wurden im Walde von Tatoi aufgefunden. Die Zahl der Verwundeten beträgt ungefähr 200. Ein neuer Brand brach im Walde von Rinetta aus. Der Schaden ist beträchtlich. Ein dritter Brand brach im Walde von Villa auf Citheron aus. Der Wald ist vollkommen vernichtet.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 19. Juli. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Sonntag, den 22. Juli 8 Uhr abends ein Wohltätigkeits-Konzert vom Besten der hiesigen Kriegsfürsorge stattfindet. Die Mitwirkenden, die sich in den Dienst der guten Sache stellen, sind: Frä. Günther und Frä. Holzwart aus Frankfurt a. M., Herr Stüber aus Frankfurt a. M. und Herr Frh. Holzwart, Kapellmeister am Kurtheater zu Neuenahr, beides Kriegsbeschädigte. Da das Programm ein sehr gutes und reichhaltiges ist, so wird man außer dem guten Zweck, den man unterstützt, auch musikalisch auf seine Kosten kommen. — Vorverkauf der Karten bei Gg. Kreiner, Spielwarenhandlung, Hauptstraße.

* Zubereitung alter Kartoffeln. Um zu verhindern, daß alte Kartoffeln schwarz werden, kocht man sie in der Schale dreiviertel weich, nimmt sie vom Feuer, schüttet ein bis zwei Eßlöffel Essig zu, läßt die Kartoffeln 5 Minuten ziehen und kocht sie dann vollends weich. Man wird an derartigen Kartoffeln keine schwarzen Flecken mehr sehen.

* Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht Bekanntmachungen zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchswaren, die Verordnung über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst und das Gesetz betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur preussischen Einkommensteuer und Ergänzungssteuer.

* Neben der den Landeszentralbehörden bzw. Kommunalverbänden übertragenen Überwachungen der Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung wird die Reichsbekleidungsstelle demnachst an mehreren Orten des Reichs besondere Revisionen der nach § 8 der Verordnung vorgeschriebenen Inventurerrichtung und des bis 1. August 1916 auf 20 Prozent des Inventurwertes beschränkten Kleinverkaufs durch von ihr angestellte Revisoren vornehmen lassen.

* Am 18. Juli 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien (W. I. 1640/6. 16. R. R. A.) erschienen, die anstelle der früheren Bekanntmachung W. I. 3808/8. 15. R. R. A. tritt. Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollertrag der deutschen Schaffschur und das gesamte Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (auch das Wollgefälle von ausländischen Fellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet, beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in andern Jahren üblichen Zeit geschieht. Ebenso bleibt das Einliefern der Wolle zum Waschen und das Waschen selbst gestattet, sofern die Ablieferung der Wolle innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fällen erfolgt. Während aber bisher das Waschen der beschlaggenommenen Wolle in einer großen Anzahl von Wäschereien zulässig war, wird nach den neuen Anordnungen die Einlieferung der Wolle zum Waschen nur noch bei vier Wollwäschereien statthaft sein. Im einzelnen bleiben die für das Waschen früher gegebenen Vorschriften fast die gleichen. Die Veräußerung der beschlaggenommenen Wolle ist vor ihrer Einlieferung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter der Wolle. Auch die bisher von der Kriegswollbedarf-Mtiengesellschaft in Berlin bezahlten Abnahmepreise, die auf dem Höchstpreis für Wolle und Wollwaren vom 22. 12. 1914 ruhen, bleiben die gleichen wie bisher. Die Kriegswollbedarf-Mtiengesellschaft wird

auf die zu gewährenden Preise bereits vor endgültiger Regelung Abschlagszahlungen gewähren. Soweit die Wolle jedoch innerhalb der festgesetzten Frist nicht zum Waschen eingeliefert oder an die Kriegswollbedarf-Mtiengesellschaft veräußert worden sind, werden sie enteignet werden. Zu diesem Zwecke ist eine besondere Meldepflicht eingeführt worden. Eine Freigabe von Wolle kann auf Antrag nur erfolgen, wenn es sich um geringe Mengen aus eigenem Besitz von Schafhaltern bis zum Höchstgewicht von 15 Kilogramm Rohgewicht handelt und die Wolle im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, versponnen und verwendet werden soll, oder wenn es sich um Wollmengen handelt, deren Ankauf durch die Kriegswollbedarf-Mtiengesellschaft abgelehnt worden ist. Es ist die wichtige Übergangsbestimmung getroffen worden, daß die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Wollvorräte ohne Rücksicht auf die im übrigen für die Einlieferung zum Waschen oder für die Veräußerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Falle zum Waschen abgeliefert und veräußert werden dürfen. Hierdurch ist es Besitzern von Wollvorräten, die ihre Wolle nicht innerhalb der in der früheren Bekanntmachung festgesetzten Frist veräußert haben, möglich, dies jetzt noch innerhalb eines Monats zu tun, ohne daß die Wolle enteignet wird. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

* Erlaubnis für den Handel mit Lebens- und Futtermitteln. Vom 1. August d. J. ab ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis hierfür erteilt ist. Auch bereits bestehende Geschäfte bedürfen dieser Erlaubnis. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei; auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- und Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden und auf Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben.

* Sammelt Brenneffeln. Über die Erfahrungen, die ein Spinnereibetrieb mit der Verarbeitung der heimischen Brenneffeln zu Faserstoff gemacht hatte, wurden in der Zittauer Handelskammer Mitteilungen abgegeben. Danach hat die Zuteilspinnerei und Weberei in Ostritz im Sommer vorigen Jahres mehrere tausend Kilogramm frische Brenneffeln sammeln lassen. Aus 100 Kilogramm frischen Brenneffeln erzielte sie nach Trocknung 10 Kilogramm Fasern, die dunkel und grob waren. Die Verarbeitung mit Flachs und Jute lieferte ein gutes Ergebnis. Für 100 Kilogramm wurzelfreie trockene Brenneffeln zahlte die Firma 10 M. Es wurde ferner noch darauf hingewiesen, daß die Nesseln entweder in jetziger Zeit oder im November gesammelt werden müßten. Die gesamte Baumwollindustrie sei daran interessiert, da sie die Brenneffelfaser übernehmen solle. Für Rinder würde das Sammeln bei einem Preis von 5 M. für 100 Kilogramm Nesseln eine recht lohnende Beschäftigung sein. — Es handelt sich darum, möglichst große Mengen von wildwachsenden Brenneffeln zu sammeln. Hierzu ist die gegenwärtige Zeit die geeignetste. Zur Sammlung eignet sich nur die große brennende Brenneffeln mit Stengeln von mindestens 50 Zentimeter Länge. Die Stengel müssen sofort nach dem Abschneiden (Abreihen) schadel der Faser) gut getrocknet werden. Dann werden sie von den Blättern befreit und in Bündel gebunden. Die Blätter können als Viehfutter verwendet werden.

* Über das Wesen des Viehhandelsverbandes bestehen immer noch recht falsche Vorstellungen, deren Klärung im öffentlichen Interesse liegt. Der Viehhandelsverband ist eine staatliche Einrichtung für die Kriegszeit, welche ihre gesetzliche Grundlage in der Bundesratsverordnung über die Preisprüfungsstellen vom 23. September und 25. November vorigen Jahres findet. Der Viehhandelsverband wird durch einen Vorstand verwaltet, welcher aus einem von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannten höheren Staatsbeamten als Vorsitzenden, drei angesehenen Landwirten und drei angesehenen Händlern besteht. Letztere werden von der Landwirtschaftskammer bzw. der Handelskammer vorgeschlagen und von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt. Der Vorstand ist eine staatliche Behörde und erledigt die Geschäfte im Ehrenamt. Neben dem Vorstand besteht ein Beirat, welcher ebenfalls von dem Herrn Regierungspräsidenten ernannt ist und dessen Mitglieder sich in gleicher Weise teils aus Vertretern der Landwirtschaft, teils aus Vertretern des Handels und auch aus Vertretern der Verbraucher zusammensetzt. Aus dieser Zusammensetzung des Vorstandes und des Beirates ergibt sich schon, wie beide dazu berufen sind, die Interessen der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher in gleicher Weise wahrzunehmen. Dem Vorstand fällt die sehr wichtige Aufgabe zu, die Preise für den Ankauf des Viehes zu bestimmen. Er muß dafür sorgen, daß dem Landwirt Preise bewilligt werden, welche ihn für die hohen Kosten der Produktion entschädigen und im allgemeinen Interesse einen Anreiz bieten, die Produktion trotz aller entgegenstehender Hindernisse nicht sinken zu lassen, sondern sie nach Möglichkeit zu steigern. Damit eine gewisse Einheitlichkeit im Staatsgebiet besteht, erhält der Vorstand zu diesem Zwecke Richtlinien des Zentralvorstandes in Berlin, welcher die übergeordnete Behörde für sämtliche Viehhandelsverbände des Staates bildet. Bei der Festlegung der Preise wird der Vorstand nicht vergessen, daß jede Preiserhöhung zu einer Verteuerung des Fleisches führen muß und daß er daher in jetziger Zeit der Teuerung eine Preiserhöhung nur vornehmen darf, wenn die Erhaltung unserer Viehbestände sie gebieterisch fordert. Zwischen dem Viehbesitzer und dem Verbraucher stehen nun noch der Händler und der Fleischer. Schafft der Verband Schlachtvieh heran, so hat auch der Fleischer sein Auskommen und es ist Sache der Kommunalverbände, die Kleinhandelspreise für Fleisch so zu bemessen, daß

auch der Fleischer seine Rechnung findet. Jeder läßt gerne gelten. Daß aber auch der Händler in dieser schweren Zeit sein Auskommen haben soll, das wird ihm vielfach bestritten. Der Landwirt meint, die Provision des Händlers könne er über seinen Höchstpreis doch auch selbst noch bekommen, und der Metzger meint seinerseits ein Anrecht auf die Provision zu haben, um damit den durch die Kleinhandelspreise begrenzten Gewinn erhöhen zu können. Und dabei ist doch bemerkenswert, daß gerade in hiesiger Gegend kaum ein Kauf vom Landwirt zustande gekommen ist, ohne daß ein Händler dazwischen stand. Jetzt aber, heißt es, sollen alle diese Existenzen, die im Frieden ihren Unterhalt fanden, ausgeschaltet und vom Verdienst ausgeschlossen werden. Würde der Vorstand des Viehhandelsverbandes für eine solche Auffassung zu eigen machen, so würde er seine Pflicht verletzen. Es war ein recht beachtenswerter Gedanke unserer Zentralbehörden, daß bei der Regelung der Fleischversorgung der Handel nicht von vornherein ausgeschaltet werden sollte, sondern daß eine Organisation gefunden werden müsse, welche den Handel mit einbezieht. Daß die gefundene Lösung eine gute ist, beginnt sich schon jetzt zu zeigen. Die Organisation ist bereits in den meisten Kreisen unserer Regierungsbezirke so weit fortgeschritten, daß die Anschaffung des Viehes ruhig und ohne Störung verläuft. Die Hauptsache ist aber, daß kein tieferer Eingriff in unsere Viehbestände erfolgt, als die Not der Zeit es unbedingt erfordert. Zu diesem Zweck sind jetzt in allen Kreisen Sachverständigen-Kommissionen tätig, welche auf Grund von Richtlinien des jenseitigen Vieh ermitteln, welches ohne Gefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe und Abmeltwirtschaften geschlachtet werden kann. Der Fleischbedarf unseres Regierungsbezirks kann aber nicht allein durch den Aufwuchs im Bezirk gedeckt werden; er ist vielmehr auf Zufuhren aus anderen Verbänden angewiesen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von der nächsten Verteilungsperiode ab unserem Verband die hiesige Viehbefahrung dadurch erleichtert würde, daß eine stärkere Zuweisung von außerhalb verfügt würde. Auf diese Weise wäre zu hoffen, daß auch die Fleischversorgung in eine Weise verlaufen könnte, welche alle Beteiligten, Viehbesitzer, Händler, Metzger und Verbraucher zufrieden stellen kann.

* Zur Verhütung von Preistreibern auf dem Gemüsemarkt hat der Reichsanwalt auf Vorschlag des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ein Verbot des Dörrens von Gemüse und der Herstellung von Sauerkraut in der Zeit bis zum 1. August 1916, sowie ein Verbot des Abschlusses von langfristigen Verträgen über den Erwerb von Gemüse erlassen.

* Die neuen Briefmarken. Die erhöhten Portosätze für Briefe und Postkarten, für Telegramme, Postanweisungen und andere postalische Sendungen sind von Mitternacht des 31. Juli an in Anwendung zu bringen, andernfalls mit Strafpunkten erhöht.

* Die militärischen Ehrenbezeugungen vor dem Eisernen Kreuz betrifft eine Verfügung des preussischen Kriegsministers, die jetzt den Mannschaften zur Kenntnis gebracht wird. Danach haben die militärischen Posten vor den Inhabern des Eisernen Kreuzes 1. und den Inhabern des Eisernen Kreuzes 2. Klasse „Gewehr über“ stillzustehen, sofern das Kreuz selbst getragen wird. Ist nur das Band angelegt, so wird eine militärische Ehrenbezeugung nicht erwiesen. Für die Ehrenbezeugung ist es gleichgültig, ob das Eisene Kreuz am schwarz-weißen oder am weiß-schwarzen Band getragen wird. Weiter hat der Kriegsminister bestimmt, daß alle mit dem Befehl des Militär-Ehrenzeichens 1. und 2. Klasse verbundenen Vorschriften — vorbehaltlich einer verfassungsmäßigen Regelung der Frage einer Ehrenzulage — auf das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse von 1914 übergehen. Hieraus ist zu schließen, daß für die Inhaber des Militär-Ehrenzeichens und des Eisernen Kreuzes von 1914 noch eine Ehrenzulage geschaffen werden soll.

* Gedenkgottesdienst zum Beginn des dritten Kriegsjahres. Der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates zu Berlin hat an die der ersten obersten preussischen Kirchenbehörde unterstellten Stellen folgenden Erlaß gerichtet: „Am 1. August tritt das deutsche Volk in das dritte Jahr des Krieges ein. Ungezählte Familien haben das schwere Opfer teurer Familienmitglieder bringen müssen. Auf alle drückt die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse. Umso mehr erwächst den Dienern am göttlichen Wort die Aufgabe, die Herzen mit dem Vertrauen zu erfüllen, das uns in Treue bis ans Ende ausharren läßt. Die Wiederkehr des Tages, an dem vor zwei Jahren der Krieg über uns hereinbrach, gibt besonderen Anlaß, dieser Aufgaben eingedenk zu sein. Wir sprechen die Erwartung aus, daß allgemein in den Gottesdiensten an dem auf den 1. August folgenden Sonntag die Gemeinden auf den Ernst der Aufgaben, die ihnen bei der Länge des Krieges erwachsen, hingewiesen werden.“

* Beibehaltung der Sommerzeit. In einem Rundschreiben der preussischen Staatsregierung an die Oberpräsidenten wird festgestellt, daß die Sommerzeit sich bewährt und für die Kriegsdauer sowie für die Übergangszeit nach dem Krieg im Interesse der Ersparnis an Beleuchtungskosten beibehalten werden würde. In der Winterzeit wird nichts geändert.

* Freudige Überraschung. Die Familie Rau in Reersheim (Württemberg) erhielt Mitte Juni die Mitteilung, daß der Sohn Eugen am 5. Juni d. J. gefallen sei. Es wurde darauf die Todesanzeige in der Zeitung veröffentlicht und auch das in Württemberg übliche Leichenopfer abgehalten. Jetzt kam nach 4 Wochen aus Frankfurt a. M. die Nachricht, daß der Sohn am 5. Juni nur schwer verwundet wurde, sich aber jetzt in einem Frankfurter Lazarett in guter Lage befindet, wo er vollständige Heilung erhoffen darf.

* Wie Greuelgeschichten entstehen. In einer Frankfurter Wirtshaus unterhielt sich der 23jährige Bautechniker Hans Truog, ein Schweizer, mit einer Landsmännin über das deutsche Heer und die ihm nachgefolgten Greuelthaten. Dabei verstieg er sich zu der Behauptung, daß er mit eigenen Augen in Lausanne einen Zug von 250 belgischen Greifen, Frauen

und Kindern gesehen habe, denen die deutschen Soldaten Nase und Ohren abgeschnitten oder die Hände abgehakt hätten." Das sagte er so laut, daß es alle Gäste in der Wirtschaft hören konnten. Vor der Strafkammer bekannte der Jüngling am Samstag reumütig, daß er gelogen habe. Er habe nichts gesehen und glaube auch selbst nicht an derartige Greuelmärchen. Das Gericht verurteilte ihn wegen Beleidigung der Angehörigen des deutschen Heeres zu acht Monaten Gefängnis, wovon zwei Monate auf die Unterjuchungshaft angerechnet werden.

Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle in Frankfurt a. Main hat mit der Tee-Firma Ed. Mehmer, G. m. b. H., Frankfurt a. M. ein Abkommen getroffen, wonach sämtliche getrocknete Teeblätter von dieser Firma in geeigneter Weise zu Tee verarbeitet werden. Im Verkauf wird sich das Pfund voraussichtlich auf M. 1.25 bis M. 1.35 stellen.

Wo. Wer ist der Mörder? Nach einer polizeilichseits gemachten Mitteilung ist am Freitag den 7. d. M. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, die Ehefrau des Waldbearbeiters Wilhelm Geritz aus Düsseldorf-Gräfenberg, welche ihrem Manne Mittagessen bringen wollte, auf der Höhe des Alperwaldes (Düsseldorfer Stadtwald) am Waldrande ermordet gefunden worden. Da kein Anhaltspunkt dafür ermittelt ist, daß die Frau beraubt oder daß ein Sittlichkeitsverbrechen an ihr versucht worden ist, und demgemäß jeder Beweggrund zu dem Mord fehlt, ist möglicher Weise ein Wahnsinniger der Verurheber. 47 Verletzungen wurden an der Leiche festgestellt. Kurz nach der Verübung des Mordes sind an der Tatstelle 2 junge Leute gesehen worden, die möglicherweise als die Täter in Betracht kommen können, der eine in braunem, der andere in blauem Joppenanzug und beide im Alter von 18—20 Jahren, welche beide wie die Matrosen den Hals freitragen und sich erst auf dem Wege zur Stadt tragen und Arabatten anlegten. Auf die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 1000 M. gesetzt.

Eronberg, 18. Juli. Herr Lehrer Wilhelm Weimar, der als Musikleiter einer Bataillonkapelle im Felde steht, erhielt das Eisene Kreuz.

Von nah und fern.

Frankfurt, 17. Juli. Schöffengericht und Strafkammer. Der Verteidiger der vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Kriegswucherverordnung zu 5000 M. Geldstrafe verurteilten Frau Dorothea Asbach, Inhaberin des Delikatwarengeschäfts Thomas, teilt mit, daß gegen das Urteil Berufung eingelegt ist. — Vom Schöffengericht wurde der ehemalige Direktor der vom Kaiserlichen Aufseheramt aufgestellten Bürgerlich-Mitteldeutschen Krankenkasse, Johann Georg Löhner, der seitdem Darlehensvermittlung betrieb, wegen Darlehensschwindel zu 8 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Aberkennung der Ehrenrechte wurde damit begründet, daß Löhner seine bürgerliche Existenz auf Lüge aufgebaut habe; das sei ehelos. — Die Strafkammer erhöhte die kürzlich über den Möbeltransporteur Gustav Herbert wegen Erpressung verhängte Gefängnisstrafe von 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis wegen zwei weiterer Erpressungsfälle auf 2 Jahre Gefängnis. Herbert pflegte hinterher mehr für den Möbelwagen zu verlangen, als ausgemacht war.

Weilmünster, 18. Juli. Sinken der Ferkelpreise. Auf dem letzten gut befahrenen Schweinemarkt kosteten Ferkel von 6—7 Wochen anfangs 40—45 M. das Stück. Bis zum Schluß des Marktes gingen die Preise weiter zurück und wurden für das Stück 30—35 M. erzielt. Allen Anschein nach werden die Ferkelpreise noch weiter zurückgehen, denn in manchen Orten übersteigt schon jetzt das Angebot die Nachfrage.

Wo. Wiesbaden, 18. Juli. Der einzige Überlebende des Patenschiffes unserer Stadt, des kleinen Kreuzers „Wiesbaden“, der Oberbeizer Zenne, welcher zur Zeit als Ehrenschiff der Stadt am Platze weilt, hat nunmehr außer dem Eisernen Kreuz 2. Klasse auch das Eisene Kreuz 1. Klasse erhalten.

Kriegsküche.

Es ist angeregt worden, die Kriegsküche wieder in Betrieb zu setzen und diese, wenn möglich, auf eine breitere Grundlage zu stellen. Um nun einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wieviel Personen voraussichtlich von der Küche Gebrauch machen werden, bitten wir diejenigen, welche gewillt sind, Essen von der Kriegsküche zu beziehen, dies unter Angabe der gewünschten Portionen anzumelden.

Die Kriegsküche wird eine einfache Kriegskost liefern, etwa viermal in der Woche eine dicke Suppe aus Kartoffeln, Gemüse oder Hülsenfrüchten, ein oder zwei Mal wöchentlich Fleisch oder Fisch und an einem Tag eine Mehlspeise. Es wird versucht werden, die Speisen nahrhaft und auch schmackhaft zuzubereiten. Grundsätzlich wird daran festgehalten, daß die Speisen nur gegen Entgelt abgegeben werden, und wenn eben möglich, wollen wir erreichen, daß die Speisen regelmäßig an allen Wochentagen abgeholt werden.

Mit der Einrichtung der Kriegsküche werden die Lebensmittelbesitzer in Wegfall kommen.

Die Anmeldungen werden am Donnerstag und Freitag vormittags von 9—12 Uhr Rathaus, Zimmer Nr. 4, angenommen und zwar empfiehlt es sich, einen Zettel nach nachstehendem Muster auszufüllen und mitzubringen. Die Anmeldung verpflichtend.

Vorläufige Anmeldung zur Kriegsküche:

Name
Wohnung
Wieviel Portionen
Wie oft in der Woche

Königstein, den 19. Juli 1916.

Kriegs-Fürsorge: Jacobs.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. Juli. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme-Gebiet wurden gestern abend das Dorf Longueval und das südlich an das Dorf anschließende Gehöft Delville von dem Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 und dem Altenburger Regiment in hartem Kampfe den Engländern wieder entrissen, die neben großen blutigen Verlusten 8 Offiziere 280 Mann an Gefangenen einbüßten und eine beträchtliche Zahl Maschinengewehre in unserer Hand liegen.

Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich Ollers, sowie gegen den Südrand von Pozieres wurden bereits durch Sperrfeuer unterbunden und hatten nirgends den geringsten Erfolg.

Südlich der Somme scheiterten französische Teilangriffe nördlich von Barleux und bei Bellon. An anderen Stellen kamen sie über die ersten Anläufe nicht hinaus.

Nachts der Maas setzte der Feind seine vergeblichen Anstrengungen gegen unsere Linien auf der „Kalten Erde“ fort.

Nördlich von Van de Sapt war eine deutsche Patrouillenunternehmung erfolgreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Südlich und südöstlich von Riga haben unsere tapferen Regimenter die wiederholten, mit verstärkten Kräften geführten russischen Angriffe unter ungewöhnlich hohen Verlusten für den Feind zusammenbrechen lassen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage an der Front ist unverändert.

Auf die Bahnhöfe Horodzieja und Pogorzeln der mit Truppentransporten belegten Straße Minsk-Baranowitschi wurden von unseren Fliegergeschwadern erfolgreich zahlreiche Bomben abgeworfen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzigen.

Zeitweise lebhaftere Feuerartigkeit des Gegners, besonders am Stokod, sowie westlich und südwestlich von Lud.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Erfolge unserer Seeflugzeuge.

Berlin, 19. Juli. (W. B.) Amtlich. Am 18. Juli früh griffen deutsche Seeflugzeuge die im Kriegshafen von Reval liegenden feindlichen Kreuzer, Torpedoboote und Unterseeboote und dortigen militärischen Anlagen mit Bomben an.

Zahlreiche einwandfreie Treffer wurden auf den feindlichen Streitkräften erzielt, so auf einem Unterseeboot allein vier.

In den Werftanlagen wurden große Brandwirkungen hervorgerufen.

Trotz starker Beschädigung von Land aus und trotz verfruchteter Gegenwirkung durch feindliche Flugzeuge kehrten unsere Seeflugzeuge sämtlich unverfehrt zu den sie vor dem Finnischen Meerbusen erwartenden Seestreitkräften zurück.

Obwohl letztere infolge großer Sichtigkeit sehr frühzeitig vom Lande beobachtet und durch feindliche Flugzeuge Aufklärung festgestellt waren, zeigten sich keine feindlichen Seestreitkräfte.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vor der Abreise.

Berlin, 19. Juli. Nach dem „Berliner Tageblatt“ kündigen die New Yorker Zeitungen für morgen die Abreise der „Deutschland“ aus Baltimore an. Die „Deutschland“ hat 1200 Tonnen Nickel und Kautschuk geladen. Vor der Chesapeakebucht wurden englische Kreuzer beobachtet. Wie der „New York Herald“ meldet, soll Kapitän König erklärt haben, daß etwa 12 Handelsunterseeboote in einigen Wochen fertiggestellt sein würden.

Kleine Chronik.

Alsfeld, 18. Juli. Auf dem Bahnhof wurde ein Hotelbesitzer aus Salzschlirf angehalten, als er gerade mit etwa 60 Pfund Fleisch abfahren wollte; die er bei hiesigen Metzger zusammengekauft hatte. Das Fleisch wurde beschlagnahmt und an die ärmere Bevölkerung abgegeben.

Der sozialdemokratische Parteiauschuß ist zum 20. Juli einberufen worden, um zu beraten, ob dem Parteivorstand die Einberufung eines Parteitages zu empfehlen sei.

Riesensbetrugereien beim Viehhandel und Viehverkauf ist man jetzt in Königsberg i. Pr. auf die Spur gekommen. Mehrere Fleischermeister wurden in Haft genommen. Die Verdienste derselben sollen 400—500 000 M. betragen, sogar der Verdienst der Angestellten, die sich bei den Unterschleifen beteiligten, wird auf wöchentlich 300—400 M. angegeben.

Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge hat die Universität Kiel Admiral Scheer zum Ehrendoktor der Rechts- und Staatswissenschaften, ferner die Herren Dr. Krupp von Bohlen und Halbach und Alfred Lohmann zu Ehrendoktoren der Staatswissenschaften ernannt.

Berlin, 18. Juli. Das Bild „Bismarck auf dem Sterbettisch“ ist seinem Besitzer und Urheber, dem Maler Emanuel Großer, aus seiner Wohnung in Halensee, Marktgraf-Albrecht-Straße 2, gestohlen worden. Dem Künstler war es seinerzeit ermöglicht, durch Vermittlung des Leibarztes des Fürsten, Professor Dr. Schweninger, in das Sterbezimmer Bismarcks zu gelangen und den Kanzler auf dem Totenbett zu malen. Es wurde Großer damals der Vorwurf gemacht, er sei widerrechtlich in das Sterbezimmer eingedrungen.

Berlin, 18. Juli. Das Gnabengedäch der Friseurin Ullmann und der Arbeiterin Sonnenberg, die im April die unverheiratete Franzke in Berlin ermordeten und zum Tode verurteilt worden sind, ist jetzt abgelehnt worden.

Voraussichtliche Witterung.

nach Beobachtungen des Frankfurter physikalischen Vereins.

Donnerstag, 20. Juli: Ziemlich heiter, trocken, tagsüber etwas wärmer, nachts mäßig kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 18 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 12 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 15 Grad.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbeistunde.

Lebensmittel-Verkauf.

Morgen Donnerstag, den 20. ds. Mts., werden folgende Lebensmittel auf dem hiesigen Rathausaal verkauft und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1—100 vorm. von 8—9 Uhr	401—500 nachm. von 2—3 Uhr
101—200 " " 9—10 "	501—600 " " 3—4 "
201—300 " " 10—11 "	601—700 " " 4—5 "
301—400 " " 11—12 "	701—800 " " 5—6 "

Zum Verkauf gelangen: Kakaopulver pro Pfd. 2.80 M., Schokoladenpulver pro Pfd. 3.30 M., Rosinen pro Pfd. 1.05 M., Rasseerfah pro Pfd. 75 Pfg., Seifenerfah pro Stück 20 Pfg., Apfelsaft pro Pfd. 65 Pfg., Kond. Milch pro Dose 1.25 M., Karotten pro Dose 90 Pfg., Senf pro Dose 35 Pfg., Biandol pro Pfd. 6 M., Eierfah (2 Eier) pro Stück 26 Pfg., Reis in Büchsen pro Dose 2.10 M., Erbsenmehl pro Pfd. 80 Pfg., Blockwurst pro Pfd. 4.90 M. Außerdem wird, soweit Vorrat reicht, frisches Gemüse verkauft und zwar Suppen-Erbsen, das Pfd. zu 15 Pfg., Kohlraben das Stück zu 7 Pfg., Wirsing das Stück zu 12 Pfg.

Königstein im Taunus, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Diejenigen Personen, welche bereit sind, von jetzt ab ehrenamtlich oder gegen Bezahlung den Feldschutz zu übernehmen, werden ersucht, Meldungen auf hiesigem Rathaus, Zimmer 2, bis zum 25. ds. Mts. unter Angabe der Bedingungen einzureichen.

Königstein im Taunus, den 10. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus? Auf dem Lipotempel u. an der Rübezahleiche 30 Minuten von Falkenstein.

Bekanntmachung.

Die zum Schutze der Feldfrüchte gegen Wildschaden angebrachte Einsriedigung Distrikt Bangert, ist in letzter Zeit verschiedentlich beschädigt und auch die Tore nicht ordnungsmäßig geschlossen worden. Die Tore sind stets sofort zu schließen. Zuwiderhandlungen werden un-nachlässig bestraft.

Königstein, 19. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Tüchtige Wäscherin
sodort gesucht.
Königsteiner Hof.

Feldpost
Abonnements

auf die Taunus-Zeitung werden zum Preise von M. 1.75 für das Vierteljahr, 60 Pfennig für den Monat, in der Geschäftsstelle angenommen.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Donnerstag, den 20. Juli, nachmittags 4 Uhr
im Theatersaal Procasky:

Kinder-Vorstellung

des Zauberkünstlers BELACHINI-PRIOLE
Eintritt frei.

Donnerstag, den 20. Juli, nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Donnerstag, den 20. Juli 1916,
abends von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr

KONZERT

im Königsteiner Hof

Samstag, den 22. Juli 1916, abends 8 Uhr
im Hotel Procasky

Wohltätigkeitskonzert

zum Besten der Kriegsfürsorge Königstein
— Näheres siehe Plakate —

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 20. ds. Mts., wird um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr nachm., an
der Bahn ein kleiner Posten Schweinemastfutter ausgegeben.
Königstein im Taunus, den 19. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Verordnung betreffend Reisebrotheste.

Auf Grund des § 47 der Bundesratsverordnung über
den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr
1915 vom 28. Juni 1915 in Verbindung mit der zugehörigen
ersten Ausführungsanweisung (zu 565) vom 3. Juli 1915
und Ziffer 8 der Anordnung des Preussischen Landesgetreide-
amts vom 26. Juni 1916 (Arensblatt Nr. 83) wird für den
Umsatz des Overtaunuskreises folgendes bestimmt:

1. Zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr der im
Overtaunuskreis ansässigen Bevölkerung verabfolgt der Kom-
munalverband vom Landesgetreideamt bezogene (schwarz-
weiße) Reisebrotheste mit derzeitiger Gültigkeit für das
preussische Staatsgebiet. Die Reisebrotheste werden mit dem
Dienststempel des Areisausschusses versehen; sie sind nur außer-
halb des Bezirks des Overtaunuskreises verwendbar.

2. Jedes Reisebrothest enthält 40 Reisebrotmarken, von
denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 Gramm lauten. 250
Gramm Brot stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der
Besitzer des Reisebrothestes kommt also in den Besitz von
Bezugscheinen für 4 Tage. Die Einlösung dieser Bezugs-
scheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

3. Die Reisebrotheste werden von den Ortsbehörden auf
Antrag der Beteiligten unentgeltlich ausgegeben.

Auf einen längeren Zeitabschnitt als 3 Wochen dürfen
Reisebrotheste nicht verabfolgt werden. Reisende, die über
3 Wochen hinaus von ihrem Heimatsort abwesend sein
wollen, müssen sich, wie bisher, einen Brotkarten-Abmelde-
schein beschaffen. Andererseits bedarf es für Reisen, soweit
sich der Reisende mit Reisebrothesten versorgt hat, nicht mehr
der Ausstellung eines Brotkarten-Abmelde Scheins.

4. Erfolgt die Abgabe von Reisebrothesten im Laufe der
kommunalen Versorgungsperiode, für die der Empfänger
mit einer kommunalen Brotkarte versehen ist, so darf das
Reisebrothest an den Ausgabestellen (Ziffer 3) nur gegen
Vorweis der kommunalen Brotkarte und nur unter der Vor-
behaltung, auf welche die empfangenen Reisebrotmarken

ausgehändigt werden, daß der Empfänger sich die
laute, von seiner Brotkarte in Abzug bringen läßt. Die
Kürzung muß seitens der Ausgabestelle sofort bei Ausgabe
der Reisebrotheste erfolgen. Ist dies nicht möglich, so können
Reisebrotheste gegen Verzicht im voraus auf die entsprechende
Zahl von Abchnitten der Brotkarte — also im Vorhinein —
entnommen werden.

Eingemäß ist ebenso mit den Mehlkarten der Selbst-
versorger zu verfahren. Selbstversorger dürfen Reisebroth-
este nur im Umtausch gegen die Mehlkarte oder unter ent-
sprechender Kürzung der ihnen zur Vermahlung für den näch-
sten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der
Mehlkarte erhalten; die auf die Reisebrotheste entfallende
Getreidemenge (fünf Viertel der Mehlmenge, welche die ge-
samten von ihnen bezogenen Reisebrotheste ausweisen) ist
an den Kommunalverband bzw. die von diesem Beauftrag-
ten abzuliefern.

5. Die Fremdenbrotkarten kommen für diejenigen im Ober-
taunuskreis sich aufhaltenden auswärtigen Reisenden, die sich
im Besitz eines Reisebrothestes befinden, in Wegfall.

6. Ausländischen Gasthausbesuchern können statt der bis-
herigen Fremdenbrotkarte für die Dauer ihres Aufenthalts
berechnete Reisebrotmarken behändigt werden.

7. Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt, vom Ver-
braucher bezogene nicht umgetauscht.

8. Bäcker und Händler mit Backwaren sind verpflichtet, gegen
Vorzeigung des (außerhalb des Overtaunuskreises ausge-
gebenen) Preussischen Reisebrotmarkenheftes und gegen
Empfangnahme der Reisebrotmarken dem Verbraucher eine
entsprechende Menge von Backware zu dem für diese fest-
gesetzten Preise zu verkaufen; die empfangenen Reisebrot-
marken haben Bäcker und Händler zum Schluß eines jeden
Monats an die Ortsbehörde unter Angabe der Zahl der
Reisebrotmarken nach 40 und 10 Gramm getrennt und der
sich daraus ergebenden Gesamtmehlmenge behufs Überwei-
sung des verbrauchten Mehls abzuliefern.

Tüchtiges Mädchen

für Haus und Küche gesucht.
Pension Austria, Limburgerstr. 23,
Königstein.

Gepr. Kinderpflegerin sucht
zu Kindern bei bescheiden. Ansprüchen,
würde evtl. auch zu einer alten Dame
gehen. Näheres zu erfragen Haus
Limpurg, Zimmer 19, Königstein.

Eisschrank und Kinderwagen

billig zu verk. Schneidhainerweg 40/II.

Drei junge Käzchen
zu verkaufen Delmühlweg 25.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7,
Königstein.

Post-Paket-Adressen,
Paket-Flusslebeadressen
Anhänge-Zettel,
Postkarten, Reiseavis,
Geld-Empfangs-
: Bestätigungen :
Adress-Empfehlungs-Karten usw.
empfehlen
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein.

Kartoffel-Versorgung.

Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt am Donnerstag, den
ds. Mts., im Rathauseller gegen Vorlage der Bezugskarten
zwar in nachstehender Reihenfolge:

Bezugskarte Nr.	1—50	vormittags von 8—9 Uhr,
"	51—100	" 9—10 "
"	101—150	" 10—11 "
"	151—200	" 11—12 "
"	201—250	nachm. " 2—3 "
"	251—300	" 3—4 "
"	301—350	" 4—5 "
"	351—450	" 5—6 "

Königstein im Taunus, den 17. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle für das Jahr 1916 liegt vom 19. ds. Mts.
ab, auf die Dauer von einer Woche, im Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu
Einsicht offen. Nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks
die Einsicht in die Rolle gestattet.

Königstein im Taunus, den 17. Juli 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Am 18. 7. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlag-
nahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffsur und des Be-
gütes bei den deutschen Gerbereien“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern
durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

REX-Einkochapparate alle Sorten Rexgläser, Saftflaschen, Ersatzteile

sowie Geleegläser in allen Größen stets vorrätig
im Haushaltsgeschäft

W. Ohlenschläger, Königstein im Taunus,
Kirchstraße 16, Fernsprecher 87.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

In allen zum Verkauf freigegebenen
Waren große Auswahl bei
niedrigsten Preisen.